

Von der Kirchenprovinz Schlesien zur Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz

von CHRISTIAN ERDMANN SCHOTT

Parallel zu dem kirchengeschichtlichen Prozeß¹ »Vom Erzbistum Breslau zum Bistum Görlitz«, den wir eben geschildert bekamen, ist auf evangelischer Seite die Entwicklung von der Kirchenprovinz Schlesien zur Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz verlaufen. Auch hier war Breslau, der Sitz des Konsistoriums einer großen Provinzialkirche mit 900 Pfarrstellen und 2,3 Millionen Kirchenmitgliedern, der Ausgangspunkt und ist Görlitz, der Sitz des Konsistoriums einer kleinen Provinzial-(Rest)-Kirche mit heute etwa 75 Pfarrstellen, davon 70 Gemeindepfarrstellen, und 80.000 Kirchenmitgliedern, der derzeitige Endpunkt.

Was sich in diesem Spannungsbogen auf evangelischer Seite zugetragen hat, ist dann allerdings in vielem mit der katholischen Entwicklung nicht mehr zu vergleichen, – nicht allein, wie zunächst und ganz zu Recht vermutet werden kann, wegen der Unterschiede in der Kirchenstruktur und -tradition, sondern sehr wesentlich auch deshalb, weil die evangelische Kirche in Schlesien seit 1936 eine gespaltene Kirche war. Diese Spaltung hat über das Ende der NS-Zeit und über die Vertreibung hinaus nachgewirkt und Spannungen wachgehalten, die vieles lange außerordentlich erschwert haben. Durch die neuartige Herausforderung durch den Kommunismus, die Teilung Deutschlands und die heilende Wirkung der Zeit sind sie allmählich zurückgetreten. Das Ernst-Hornig-Gedenken, das vom 2.-4. September 1994 zur Erinnerung an den ersten Bischof der Nachkriegszeit in Görlitz begangen wurde, kann als Schlußstrich angesehen werden, der, nach langem geschichtlichen Abstand, unter diese Tragödie gezogen worden ist.

¹ Als Vortrag gehalten auf der Arbeitstagung der Historischen Kommission für Schlesien vom 10.-12.10.1994 in Jauernick bei Görlitz.

Der Spannungsbogen von der Kirchenprovinz Schlesien zur Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz muß in Etappen zerlegt werden. Man könnte sich dabei an den Amtszeiten der Bischöfe orientieren. Damit wäre das persönlich-biographische Moment, das ja immer auch etwas sehr Lebendiges ist, herausgehoben und betont. Gegen diese Strukturierung spricht aber die Tatsache, daß die Amtswechsel der Bischöfe in den meisten Fällen nicht als besondere Einschnitte oder Zäsuren der kirchengeschichtlichen Entwicklung angesehen werden müssen. Darum scheint es mir sinnvoller, sich an die Namen zu halten, die die schlesische Kirche im Berichtszeitraum getragen hat. Sie sind durchaus nicht Schall und Rauch, sondern charakteristischer Ausdruck der jeweiligen politisch-geschichtlichen, kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Situation. Die Abfolge der Namen zeigt so sehr anschaulich den Weg, den diese Kirche bis heute gegangen ist. Den Ausgang nehmen wir dabei bei der Bezeichnung und dem kirchenrechtlichen Zustand vor der Vertreibung – also:

I. Kirchenprovinz Schlesien

Diese Bezeichnung verweist auf den größeren Zusammenhang der »Evangelischen Kirche der altpreußischen Union« (APU)², die sich 1922, nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes (1918), diesen Namen und ihre erste Verfassung gegeben hat. Am Ende des Jahres 1944 gehörten zur APU neun Kirchenprovinzen: Rheinland, Westfalen, Provinz Sachsen, Berlin-Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien. Die Leitungszentrale der APU war seit 1850 der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) in Berlin³. Ihm unterstanden die Konsistorien in den Provinzen und die Generalsuperintendenten bzw. Bischöfe, die damit nicht als Landesbischöfe, sondern als Regional- oder Provinzialbischöfe der altpreußischen Landeskirche anzusehen sind.

2 Joachim ROGGE, Artikel Evangelische Kirche der Union, in: Theol. Realenzyklopädie (TRE), Bd. X, 1982, S. 677-683 – Walter ELLIGER (Hg.), Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967.

3 Oskar SÖHNGEN (Hg.), Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreußischen Union 1850-1950, Berlin-Spandau 1950.

Das Konsistorium für die Kirchenprovinz Schlesien befand sich in Breslau, Schloßplatz 8. Der Bischof, D. Otto Zänker (1876-1960)⁴, hatte ebenfalls seinen Sitz in der Hauptstadt der Provinz.

Diesen Gesamtrahmen muß man vor Augen haben, wenn man verstehen will, warum es in Schlesien 1936 zur Spaltung der Bekennenden Kirche (BK) gekommen ist⁵. Der Streitpunkt, um den es ging, war die Mitarbeit im sogenannten Provinzialkirchenausschuß. Das war eine Einrichtung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Hans Kerrl, der durch die Schaffung solcher Ausschüsse im Reich und in den Provinzen den Kirchenfrieden wiederherzustellen hoffte. Die Nationalsozialisten nämlich hatten erkennen müssen, daß sich die Deutschen Christen (DC) in der evangelischen Kirche nicht durchsetzen konnten und der Versuch, einen DC-Reichsbischof zu etablieren, am Widerstand vor allem der BK gescheitert war.

Die Fronten waren verhärtet. BK und DC standen sich schroff ablehnend gegenüber, dazwischen die Neutralen, die zum kleineren Teil in der Gruppe »Einheit und Aufbau« organisiert waren.

Um diese Fronten aufzubrechen, hatte der Minister die Einrichtung der Kirchenausschüsse verordnet. Neutrale und DC waren zur Mitarbeit bereit. Schwierigkeiten hatte die BK. Sie sah auf der einen Seite, daß das ein Weg zum Kirchenfrieden sein konnte, sie sah aber auf der anderen Seite, daß es sich hier um einen Eingriff des Staates in die Kirche handelte, der auf eine Gleichstellung der BK mit den DC hinauslief. Beide erschienen nun lediglich als kirchenpolitische Gruppen oder Richtungen, während die BK den Anspruch erhob, allein wahre evangelische Kirche zu sein.

An dieser Frage ist die Einheit des Reichsbruderrates der BK zerbrochen, indem die im Lutheramt zusammengeschlossenen Landeskirchen Bayern, Württemberg und Hannover mit den Landesbruderräten in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg für die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen eintraten, während die Mehrheit das ablehnte.

⁴ Wilhelm RAHE, Bischof Otto Zänker (1876-1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens, Ulm 1967.

⁵ Noch immer wichtig die beiden grundlegenden Darstellungen: Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932-1945, Göttingen 1968 (Standpunkt der Christophorisyndikate). – Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933-1945. Geschichte und Dokumente, Göttingen 1977 (Standpunkt Naumburger Synode).

Der schlesische Bischof Zänker tendierte zum Lutherrat. Die Bekennnissynode am 23./24. Mai 1936 in der Christophorikirche zu Breslau schloß sich ihm an. Sie sprach dem Bischof das Vertrauen aus. Aber das war nur ein Teil der schlesischen BK. Der andere Teil, der dem nicht folgen konnte, hielt vom 1.-4. Juli 1936 in der evangelischen Kirche zu Naumburg/Queis eine Synode ab, die dem Bischof das Vertrauen aufkündigte und allein den Provinzialbruderrat der BK als rechtmäßige Kirchenleitung in Schlesien anerkannte. Zugleich richtete sie ein eigenes Prüfungsamt für die theologischen Prüfungen und die Ordinationen ein.

Damit war die Schlesische BK gespalten in die gemäßigtere Christophorisynode und die radikalere Naumburger Synode. Zwischen beiden Synoden bestanden von da ab starke *Spannungen*. *Die Auseinandersetzungen nahmen eine oft unerfreuliche Form an*, zumal die Naumburger den Christophorileuten *Verrat an der gemeinsamen Sache* vorwarfen⁶.

Zu den DC gehörten zu dieser Zeit (1936) von rund 900 schlesischen Pfarrern und Vikaren etwa 100 Pfarrer, zu den Naumburgern etwa 100 Pfarrer und 40-50 Vikare, zu Christophori etwa 180 Pfarrer und 40-50 Vikare. Der Rest war neutral⁷.

Bischof Zänker stand nun einerseits unter der andauernden, scharfen Kritik der Naumburger, wurde aber andererseits von den Nationalsozialisten im Breslauer Konsistorium und im Berliner EOK in seiner Amtsführung zunehmend behindert und in seinem Einfluß zurückgedrängt. Am 24. April 1939 wurde er vom EOK vorläufig, am 3. Mai endgültig beurlaubt, am 30. November 1941 in den Ruhestand versetzt⁸. Geistlicher Leiter des Konsistoriums wurde Oberkonsistorialrat Walter Schwarz⁹. Er hat der Christophorisynode nahegestanden, ohne ihr selbst anzugehören. Seine auf innere kirchliche Einheit ausgerichtete Kirchenpolitik wurde von der Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden mitgetragen. Die Naumburger verweigerten die Zusammenarbeit. Dieser Zustand hat im wesentlichen unverändert bis 1945 fortbestanden.

6 EHRENFORTH (wie Anm. 5), S. 105. Dietmar NESS, Der Provinzialkirchenausschuß der Kirchenprovinz Schlesien, in: Peter MASER (Hg.), Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Osteuropas, Göttingen 1992, S. 67-97.

7 EHRENFORTH (wie Anm. 5), S. 104. – HORNING (wie Anm. 5), S. 28-33.

8 EHRENFORTH (wie Anm. 5), S. 251-255.

9 Walter Schwarz, geb. 1886 in Hirschberg, Pfarrer in Charlottenbrunn und Posen, 1919-1939 Direktor des Ev. Preßverbandes für Schlesien, 1939-1945 Oberkonsistorialrat in Breslau, 1945 in Göttingen, 1954-1957 Vorsitzender der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, gestorben 23.2.1957 in Göttingen, vgl. Anm. 16.

Am 22. Januar 1945 verlegte das Konsistorium auf behördliche Anordnung seinen Sitz nach Görlitz¹⁰. Mitte Februar löste es sich dort auf. Am 30. Januar 1945 wurde die evangelische und katholische Pfarrerschaft durch die SS-Führung aus Breslau ausgewiesen. Mit Genehmigung der Gestapo durften zwölf evangelische Geistliche bleiben¹¹. Sie schlossen sich am 12. Februar 1945 unter der Leitung des Pfarrers an St. Barbara zu Breslau und stellvertretenden Präs des Naumburger Synode, Ernst Hornig¹², zur Pfarrerschaft der BK zusammen und setzten drei Tage nach der Übergabe der »Festung Breslau« an die Rote Armee (6. Mai 1945), also am 9. Mai, unter Berufung auf das von den BK-Synoden Barmen und Dahlem (1934) beanspruchte kirchliche Notrecht ein Notkirchenregiment ein, an dessen Spitze Pfarrer Hornig und Stadtdekan Lic. Dr. Joachim Konrad¹³ standen. Den Pfarrern und Gemeinden wurde diese Machtübernahme mit folgender Erklärung bekannt gegeben: *Der Provinzialbruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens hat nach dem Abtreten des Evangelischen Konsistoriums in Breslau die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien und damit die Leitungsbefugnis sowie die Vermögensverwaltung für die Kirchenprovinz übernommen. Die Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien hat die maßgeblichen Besatzungs- und Verwaltungsbehörden von der Übernahme des Kirchenregiments unterrichtet. Daher unterstehen Pfarrer und Kirchengemeinden nunmehr unserem Kirchenregiment. Die Kirchenleitung erwartet von den Pfarrern, daß sie ihr Amt ausrichten in der Bindung an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisse der Reformation in der Auslegung durch die Barmer*

10 Zum folgenden auch: J. Jürgen SEIDEL, »Neubeginn« in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945-1953), Göttingen 1989. DERS., Aus den Trümmern 1945. Die evangelischen Kirchen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Wiederaufbau ihrer Organisation. Einführung und Dokumente, Göttingen 1995, S. 213-243.

11 Ernst HORNIG (Hg.), Die evangelische Kirche von Schlesien 1945-1947. Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1969, S. 156.

12 Ernst Hornig, geb. 24.8.1894 in Kohlfurt, 1924 Pfarrer in Friedland, Kreis Waldenburg, 1928 an St. Barbara zu Breslau, 1936 Präs des Naumburger Synode, 1946-1963 Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien, † 5.12.1976 in Bad Vilbel.

13 Joachim Konrad, geb. 1903 in Breslau, 1930 Pfarrer in Michelau, 1933 Privatdozent, 1935 Entzug der Lehrerlaubnis, 1940 Pfarrer an St. Elisabeth zu Breslau, 1945 Stadtdekan, 1946 Prof. in Münster, 1950 Ministerialrat in Bonn, 1954 Prof. in Bonn, 1958-1973 Vorsitzender der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, † 4.4.1979.

Theologische Erklärung. Zu dieser Ausrichtung des Amtes gehört die Anerkennung der Erklärung von Barmen [...] Die Barmer Erklärung ist nicht als ein fremdes Joch anzusehen, sondern als Befreiung von Amt und Kirche von allen kirchenfremden Bindungen. Dieser Erkenntnis sollen vordringlich die Arbeit der Pfarrkonvente und auch der brüderliche Besuch der Gemeinden durch Beauftragte der Kirchenleitung dienen¹⁴.

Diese Erklärung zeigt nicht nur, daß die Naumburger Richtung der BK die Macht in der schlesischen Kirche übernommen hat, sondern auch, daß die schlesische Pfarrerschaft nun durch die Übernahme der Theologischen Erklärung von Barmen auf die Linie der BK verpflichtet wird. Moralisch und theologisch sah sich die Naumburger BK durch den Ausgang des NS-Systems in ihrem Kurs, den sie seit 1936 verfolgt hatte, bestätigt und hielt sich darum auch für berechtigt, in Pfarrkonventen und Gemeinden *durch Beauftragte der Kirchenleitung* ihre Position durchzusetzen. Auf diesem Weg ist sie beharrlich weitergegangen.

Auf der von Bischof Wurm¹⁵ initiierten »Konferenz der evangelischen Kirchenführer« vom 27. August bis 1. September 1945 in Treysa, auf der die spätere Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gegründet wurde, ist die neue Kirchenleitung in Breslau anerkannt worden. Die bisherige konsistoriale Leitung, in Treysa vertreten durch Oberkonsistorialrat Schwarz und Konsistorialpräsident Hosemann¹⁶, war nur noch im Status von Gästen zugelassen¹⁷. Als offizielle Vertreter der schlesischen Kirche galten die Abgesandten aus Breslau, Stadtdekan Konrad und Ingenieur Kurt Milde¹⁸. Außerdem beschlossen die Vertreter der APU-Kirchen Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien am 31. August in Treysa eine Vereinbarung über die Umgestaltung der altpreußischen Union in einen Bund bekenntnisgebundener Provinzialkirchen, das heißt eine weitgehende Verselbständigung der bisherigen Provinzialkirchen¹⁹.

14 Amtliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien Nr. 2 vom 4.6.1945, vgl. auch Nr. 1 vom 1. Juni 1945.

15 Theophil Wurm (1868-1953), Landesbischof von Württemberg.

16 Johannes Hosemann, geb. 1881, 1926-1936 Direktor des Kirchenbundamtes in Berlin, 1936 Konsistorialpräsident in Breslau, † 1.9.1947 in Karlsruhe.

17 Eberhard SCHWARZ, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886-1957, in: JSKG 65 (1986), S. 7-53, hier S. 40-42.

18 Kurt Milde, geb. 1901 in Breslau, Ingenieur, Mitglied des Provinzialbruderrates, 1945-1948 der Kirchenleitung, † 18.8.1969 in Darmstadt.

19 Fritz SÖHLMANN (Hg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.-31. August 1945, Lüneburg 1946, S. 99 f.

Die Machtübernahme der Naumburger BK war in der gegebenen Situation eine Notwendigkeit. Die in Schlesien verbliebenen Gemeinden brauchten eine Kirchenleitung vor Ort, die auch von den russischen und polnischen Behörden anerkannt war und wegen ihrer Herkunft aus der NS-kritischen BK auch tatsächlich anerkannt wurde. Sie hat das für die Erhaltung und Organisation des kirchlichen Lebens ihr Mögliche getan. Im einzelnen kann das hier nicht weiter dargestellt werden²⁰.

Besonders erwähnt werden müssen aber die beiden Ephorenkonvente in Waldenburg (15. September 1945) und Schweidnitz (19.-22. März 1946) sowie die Synode in der Hofkirche in Breslau am 22./23. Juli 1946, von der gleich berichtet werden muß.

Zuvor aber für unseren Zusammenhang der Hinweis: Seit dieser Synode und in den Berichten vor und von dieser Synode erscheint der Name:

II. Evangelische Kirche von Schlesien (1946-1968)

Die von den in Treysa anwesenden Vertretern der APU-Kirchen beschlossene Umgestaltung der altpreußischen Union hatte auch die Folge, daß nun auch in Schlesien in die Namensfrage Bewegung kam. Die Tendenz zur Verselbständigung ist deutlich zu greifen. In den ersten Ausgaben des in Breslau herausgegebenen Amtsblattes ab 1. Juni 1945 lautet die Bezeichnung noch »Amtliches Mitteilungsblatt der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien«²¹. In einem Gespräch mit dem Wojewoden in Liegnitz am 21. August 1945, in dem die Kirchenleitung um Klarstellung in der Namensfrage gebeten hatte, wurde ihr erklärt, sie solle fortan die »amtliche Bezeichnung« »Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien« führen²². In dieser Zeit und in den folgenden Monaten tauchen in Berichten und im Schriftverkehr aber auch andere Bezeichnungen auf: »Evangelische Kirche der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien«, »Evangelische Kirche im Gebiet Schlesien«, »Evangelische Kirche im Raum Schlesien«,

20 Dietmar NESS, Evangelisch-kirchliches Leben in Schlesien nach 1945, in: JSKG 73 (1994), S. 1-108. – Christian-Erdmann SCHOTT, Die politische, kirchenpolitische und psychologische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945, in: JSKG 73 (1994), S. 7-31.

21 Ernst HORNIG, Dokumente aus der schlesischen Kirche 1945-1947, in: Hornig (wie Anm. 11), S. 160.

22 Ernst HORNIG, Zur schlesischen Kirchengeschichte 1945/46. Vier Berichte, in: JSKG 46 (1967), S. 91-151, hier S. 110.

»Schlesisches Kirchengebiet«, »Evangelische Kirche Schlesiens«²³. Auf der Hofkirchensynode lautet die offizielle Bezeichnung dann: »Evangelische Kirche von Schlesien«²⁴. Das Amtsblatt gibt kurze Zeit später bekannt: *Die Kirchenleitung trägt ab 15. August 1946 folgende amtliche Dienstbezeichnung: »Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien«*²⁵.

Von den Beschlüssen der Breslauer Hofkirchensynode verdienen fünf besonders herausgehoben zu werden:

1. Unter Hinweis auf den Beschuß von Treysa vom 31. August 1945 bestätigte die Synode die *im Mai 1945 im Notstand der Kirche erfolgte Bildung der Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien und die in der Folgezeit notwendig gewordenen Berufungen in die Kirchenleitung*²⁶.

2. Die Synode übernahm die Erklärung der Schweidnitzer Ephorenkonferenz vom 22. März 1946, in der die Barmer Theologische Erklärung für die schlesische Kirche als verbindlich erklärt und den in ihr bisher geltenden reformatorischen Bekenntnissen gleichgestellt wird²⁷.

Dieser Beschuß ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Neuordnung und theologischen Profilierung dann auch der Görlitzer Kirche, die seit der Provinzialsynode vom 11.-15. November 1951 die Theologische Erklärung von Barmen in ihre Grundordnung aufgenommen hat.

3. Die Synode stellte sich hinter den Beschuß der Kirchenleitung vom 4. Juni 1946 betreffend die Dienstverhältnisse der schlesischen Pfarrer im Reich. Der entscheidende Punkt darin ist, daß die schlesische Kirchenleitung sich weiterhin als Dienstherrin aller schlesischen Pfarrer versteht und darum verlangt, daß die Pfarrer, die im polnisch besetzten Gebiet nicht mehr Dienst tun können oder wollen, entweder ihre Beurlaubung oder ihre Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienst beantragen müssen²⁸.

Angesichts des Pfarrermangels im polnisch besetzten Schlesien ist dieser Beschuß verständlich, angesichts der Abgeschlossenheit bzw. Unerreichbarkeit Schlesiens von außen her und angesichts der längst

23 Ebd. S. 96-101.

24 So zum Beispiel auch in der Überschrift des Rechenschaftsberichtes von Oberkirchenrat D. Berger am 22.7.1946, in: HORNIG (wie Anm. 22), S. 124.

25 Mitteilungen der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946, S. 58.

26 HORNIG (wie Anm. 22), S. 143.

27 Ebd. S. 144.

28 Ebd. S. 142 f.

angelaufenen Eingliederung der schlesischen Pfarrer in den Aufnahmegerichten unrealistisch. Bei den betroffenen Pfarrern ist er auf sehr erhebliche Kritik gestoßen. Für sie waren die meisten Mitglieder der neuen Breslauer Kirchenleitung – vor allem Präses Ernst Hornig, Dekan Alfred Kellner²⁹, Oberkirchenrat Dr. Robert Berger³⁰, Dekan Lic. Werner Schmauch³¹, Kirchenrat Hans Joachim Fränkel³² und Stadtdekan Konrad, in erster Linie Vertreter der radikalen Naumburger BK, die nun alles, was von Schlesien herkommt, ihrem Machtanspruch unterwerfen wollen. Die alten Wunden der Kirchenspaltung brachen hier wieder auf und haben dazu geführt, daß die Spannungen zwischen Breslau, später Görlitz und einem sehr bedeutenden Teil der schlesischen Pfarrerschaft im Westen noch Jahre angedauert haben.

4. Die Synode stellte fest, daß die – damals fünf, seit 1973 sechs³³ – Kirchenkreise westlich der Neiße *nach wie vor zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien gehören*. Sie beauftragt die Kirchenleitung im Falle ihrer Evakuierung *ihren Amtssitz sofort innerhalb der obengenannten Kirchenkreise zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung alsbald zu treffen*³⁴.

Dieser Beschuß war notwendig, weil die Oberlausitzer Kirchenkreise sich der Verwaltung der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung unterstellt hatten und durchaus nicht unter das Regiment der Breslauer BK-Kirchenleitung wollten.

29 Alfred Kellner, geb. 1883 in Brieg, seit 1915 Pfarrer in Tiefenfurt Kirchenkreis Bunzlau II, 1938 Präses der Naumburger Synode, 1946-1954 Pfarrer in Rengersdorf bei Rothenburg/Neiße, † 2.8.1955.

30 Robert Berger, Dr. phil., geb. 1898 in Oppeln, Pfarrer in Breslau, St. Paulus, ab 1931 St. Bernhardin, bis 1951 Mitglied der Kirchenleitung, 1951-1961 Pfarrer in Frankfurt/Main-Niederrad, dort † 5.10.1961.

31 Werner Schmauch, geb. 1905 in Herischdorf/Riesengebirge, Pfarrer in Groß Weigelsdorf, 1945 Warmbrunn, Dekan von Niederschlesien, 1947 Kirchenrat in Görlitz, 1950 Ephorus am Sprachenkonvikt in (Ost)-Berlin, 1952 Professor in Greifswald, † 24.5.1964.

32 Hans-Joachim Fränkel, geb. 1909 in Liegnitz, 1936 Pfarrer der BK in Kreuzburg, 1938 in Seidenberg, 1944 in Breslau, 1945 Kirchenrat, 1952 Oberkonsistorialrat, 1964-1979 Bischof in Görlitz.

33 1973 entstanden durch Teilung des Kirchenkreises Hoyerswerda die Kirchenkreise Hoyerswerda und Ruhland.

34 HORNIG (wie Anm. 22), S. 145.

Wenn wir das verstehen wollen, werden wir letztlich bis ins Jahr 1941 zurückgehen müssen³⁵. Damals bereits hatte das Breslauer Konsistorium die Kirchenprovinz in sechs Konventsbezirke eingeteilt und Konventsleiter ernannt, die im Katastrophenfall ermächtigt waren, selbstverantwortlich auch ohne Rücksprache mit dem Konsistorium zu handeln. Darauf berief sich der Konventsleiter für die Oberlausitz, der Görlitzer Superintendent Karl Langer³⁶, und suchte im Frühsommer 1945 im Verbund mit anderen Superintendenten und Pfarrern, den Anschluß an Brandenburg. Am 24. Juli 1945 beauftragte der EOK das Konsistorium in Berlin und Bischof Otto Dibelius³⁷ mit der Leitung. Die Kirchenleitung der APU bestätigte diese Beauftragung am 7. August. Die Grenzen nach Schlesien waren am 1. Juni 1945 hermetisch abgeschlossen worden. Die Verbindung nach Breslau abgerissen.

Trotzdem hatte die Kirchenleitung in Breslau von diesem Vorgang Kenntnis erhalten. Sie bekräftigte in einem Schreiben an die APU den Anspruch, daß die Oberlausitz zum schlesischen Kirchengebiet gehört, daß sie aber mit der treuhänderischen Verwaltung durch Brandenburg übergangsweise einverstanden ist und bittet, als Mann ihres Vertrauens Präses Pfarrer Alfred Kellner, der ausgewiesen und nun Pfarrer in Petershain Kreis Rothenburg ist, in eine Pfarrstelle in Görlitz einzusetzen und ihm die Funktion von Superintendent Langer zu übertragen.

Das Berliner Konsistorium hat Langer von seiner Funktion entbunden, diese aber nicht auf Kellner übertragen, sondern die Dinge an sich gezogen. Von Breslau aus wurde unterdessen in Görlitz, Jochmannstraße 4, ein »Büro Präses Kellner« eingerichtet, das dann »Dienststelle Görlitz« der Kirchenleitung genannt wurde. Als die Kirchenleitung am 4. Dezember 1946 aus Breslau ausgewiesen wurde und nach Görlitz ausweichen mußte, hat sie von hier aus mit der Gewinnung der Oberlausitz begonnen.

Der Widerstand der Oberlausitzer gegen die Unterstellung unter die schlesische Kirchenleitung war sehr wesentlich kirchenpolitisch be-

³⁵ Dietmar NESS, Die Neuordnung der schlesischen Kirche in der Oberlausitz 1945-1951, in: Wegmarken der Oberlausitzer Kirchengeschichte, Düsseldorf und Görlitz 1994, S. 66-73.

³⁶ Karl Langer, geb. 1887 in Alt Reichenau Kreis Bolkenhain, 1912 Pfarrer in Maltsch, 1925 in Liegnitz Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, 1937 in Görlitz an der Frauenkirche, 1939 Superintendent des Kirchenkreises Görlitz I, † 27.9.1950 in Görlitz.

³⁷ Otto Dibelius (1880-1967), Bischof von Berlin-Brandenburg.

gründet. Man wollte die Naumburger nicht. Der 77jährige frühere Ohlauer Superintendent Erich Schultze³⁸ hat das in einem Brief am 19. Oktober 1945 an Bischof Dibelius deutlich ausgesprochen und begründet³⁹. Im Dezember 1946/Januar 1947 hat eine Abordnung aus der Oberlausitz bei Bischof Dibelius und beim EOK den Wunsch vorgetragen, eine eigene Synode und eine eigene Kirchenleitung wählen zu dürfen. Das ist aber abgelehnt worden. Auf der »Bezirkssynode« am 24. Februar 1947, zu der auch Dibelius gekommen war, haben die Gegner der schlesischen Kirchenleitung – Superintendent Langer und Pfarrer Treu⁴⁰ – vor allem auf die Kleinheit des Gebietes hingewiesen und den Wunsch geäußert, daß es doch als Generalsuperintendentur an Brandenburg angegliedert werden möchte.

Dibelius ist es dann gelungen, die Bezirkssynode dafür zu gewinnen, daß sie den Beschuß der Breslauer Hofkirchensynode bezüglich der Zugehörigkeit der Oberlausitz zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien *als rechtens* anerkennt. In die neuzubildende Kirchenleitung, die wieder aus zehn Personen bestehen sollte, wurden nun vier Oberlausitzer berufen. Sie weiß sich für die gesamte schlesische Kirche im polnischen Schlesien, im Reich und in der Oberlausitz zuständig und gliederte ihre Arbeit in zwei Abteilungen: »Abteilung Ost und Reich« und die »Abteilung Oberlausitz«, der ein Oberlausitzer vorsitzen soll. Die Übernahme des Kirchengebietes durch die schlesische Kirchenleitung wurde auf den 1. Mai 1947 festgesetzt⁴¹.

5. Auf der Hofkirchensynode in Breslau war Pfarrer Hornig zum Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien gewählt worden⁴². Auch diese Wahl ist auf der Bezirkssynode in Görlitz, allerdings indirekt, bestätigt worden, indem festgestellt wurde: *Den Vorsitz [der Kirchenleitung] führt Bischof Hornig*⁴³.

Die Wahl Ernst Hornigs in der Breslauer Hofkirche war auch ein kirchenpolitisches Signal gegen Bestrebungen des im Westen wieder arbeitenden Vorstandes des schlesischen Pfarrervereins, Otto Zänker in das Amt des Bischofs der schlesischen Kirche zurückzurufen. Zänker hatte

38 Erich Schultze, geb. 1872 in Thomasdorf/Uckermark, 1901 Pfarrer in Triebusch Kreis Guhrau, 1915 Superintendent in Ohlau, † 8.8.1962.

39 Abgedruckt bei NESS (wie Anm. 35), S. 82–86.

40 Theodor Treu, geb. 1877 in Berlin, 1904 Pfarrer in Glogau in der reformierten Gemeinde, 1912 Peterskirche in Görlitz, 1948 i.R., † 18.5.1952.

41 HORNIG (wie Anm. 21), S. 163 f.

42 HORNIG (wie Anm. 22), S. 151.

43 HORNIG (wie Anm. 21), S. 164.

erklärt, daß er sich wieder als im Amt befindlich verstehe. Diesen Bestrebungen wurde durch die Wahl Hornigs eine klare Absage erteilt⁴⁴. Aber damit waren ihre Vertreter, vor allem in den Betreuungsausschüssen, nicht für Hornig gewonnen. Vielmehr haben diese im Grunde ja alten Gegensätze noch lange das Klima zwischen Breslau/Görlitz und den Betreuungsausschüssen bestimmt, seit der Wittenberger Vereinbarung vom 23. Juli 1947 allerdings gemildert, weil sie die Anerkennung der Görlitzer Kirchenleitung brachte und die Zusammenarbeit mit Bischof in Ruhe Zänker ordnete⁴⁵.

Die durch die Oberlausitzer Bezirkssynode bestätigte und neugebildete Kirchenleitung stand vor der Aufgabe, *gegenüber vielfachem Mißtrauen Vertrauen zu gewinnen*⁴⁶ und den verbliebenen Rest strukturell und geistlich wieder aufzubauen. Wegen der weitgehend fehlenden syndikalnen Legitimierungsmöglichkeiten hat sie bis 1951 den äußeren Aufbau mit Notverordnungen vorangebracht. Für den geistlichen Aufbau ist besonders auf die Rundbriefe von Bischof Hornig hinzuweisen⁴⁷.

Die Kirchenleitung stand aber auch vor dem nicht nur kirchenrechtlichen, sondern auch seelsorgerlich und emotional schwierigen Problem, daß sie ihr Selbstverständnis als Evangelische Kirche von Schlesien im Blick auf ihren weiteren Weg grundsätzlich definieren mußte.

Konnte sie auch in Zukunft die Kirche der evangelischen deutschen Gemeinden im polnischen Schlesien und der vertriebenen, nun in andere Landeskirchen übernommenen Schlesier außerhalb ihres Kirchengebietes sein?

Die Kirchenleitung ist in dieser Frage in eine schwere Krise geraten. Vier der zehn Mitglieder – Dr. Berger, Lic. Schmauch, Superintendent Wahn⁴⁸, Kirchenrat Ehrlich⁴⁹ – forderten, daß für die Evangelische Kirche von Schlesien nicht das Territorialprinzip gelten dürfe, weil sie nach 1945 geistliche Erfahrungen machen mußte und konnte, die sie von anderen Gliedkirchen in der EKD qualitativ so unterscheidet, daß damit

44 HORNIG (wie Anm. 22), S. 135.

45 SCHOTT (wie Anm. 20), Anm. 33-37.

46 Hans-Joachim FRÄNEL, Die evangelische Kirche von Schlesien nach 1945, in: JSKG 67 (1988), S. 189.

47 DIETMAR NESS (Hg.), Bischof Ernst Hornig. Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946-1950, Sigmaringen 1994.

48 Martin Wahn, geb. 1883 in Neusalz, Pfarrer in Neustädtel, Kotzenau, Hindenburg OS, Beuthen OS, 1932 Superintendent in Landeshut, 1946 Kirchenrat, † Dez. 1970 in Hohentwiel.

49 Konrad Ehrlich, Amtsrat, 1946 Kirchenrat, nach seinem Ausscheiden aus der Kirchenleitung in Kleinmachnow bei Berlin, † 2.7.1968.

ein neuer Bekenntnisstand gegeben ist. Das zwinge dazu, die evangelischen Schlesier nicht in die bestehenden Landeskirchen einzugliedern, sondern in einer eigenen schlesischen Kirche, die von den jeweiligen Territorialkirchen unabhängig ist, zusammenzufassen.

Die Kirchenleitung hat sich am 22. September 1949 mit sechs Stimmen gegen diese Auffassung und zugleich in dem Sinne für das Territorialprinzip ausgesprochen, daß sie eine Synode des ihr verbliebenen restschlesischen, das heißt oberlausitzischen Kirchengebietes einberufen will, die über Selbstverständnis und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien entscheiden soll. Die APU hat diese Auffassung am 17. November 1949 bestätigt und die Mitgliedschaft der vier *dissentierenden Brüder* in der Kirchenleitung für ruhend erklärt. Damit war die Kirchenleitung auch mit nur sechs Stimmen beschlußfähig⁵⁰.

Die Synode ist dann vom 8.-13. Mai 1950 in Görlitz zusammengetreten. Um die Kontinuität, in der sie sich sah, sichtbar zu machen, hielt Präses Alfred Kellner den Eröffnungsgottesdienst in der Frauenkirche. Kellner war in Schlesien seit 1938 Präses der Naumburger Synode und 1946 Präses der Hofkirchensynode gewesen. Für die evangelischen Schlesier aus der Bundesrepublik nahmen mit beratender Stimme Dr. Otto Tuckermann⁵¹, Pfarrer Lic. Dr. Hultsch⁵², Pfarrer Herbert Mochalski⁵³ und Bischof Zänker, aus der DDR Superintendent Vierow⁵⁴ und Prediger Naujokat⁵⁵ teil.

Nach langer, kontroverser Aussprache hat die Synode bei nur sieben Enthaltungen folgende Erklärung beschlossen: *Die Evangelische Kirche von Schlesien ist die Provinzialkirche in dem Restgebiet von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der APU. Sie hat die ihr aus ihrer heutigen Lage erwachsenen besonderen Aufgaben – die verbliebenen Gemeinden im Osten zu betreuen und mit den Gemeindemitgliedern in der Zerstreu-*

50 FRÄNKEL (wie Anm. 46), S. 190-191.

51 Otto Tuckermann, geb. 1906 in Weizenroda Kreis Schweidnitz, Dr.agr., Mitglied der BK, nach der Vertreibung in Bassum/Bremen, † 1969.

52 Gerhard Hultsch, geb. 1911 in Brieg, 1939 Pfarrer in Nädlingen Kreis Breslau, 1946 Limbach/Sachsen, 1949 Wittenberg, später Studienrat in Bingen, 1957-1982 Vorsitzender des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, † 6.4.1992 in Wertheim.

53 Herbert Mochalski, geb. 1910 in Görlitz, 1936 Pfarrer in Oberwalden, 1941 Berlin-Dahlem, 1948-1951 Geschäftsführer des Reichsbruderrates, bis 1961 Studentenpfarrer in Darmstadt, † 27.12.1992.

54 Egbert Vierow, geb. 1885 in Bitsch/Lothringen, 1919 Pfarrer in Liebenthal Kirchenkreis Löwenberg II, nach dem Krieg in Kropstädt Kreis Wittenberg, † 22.7.1959.

55 Johannes Naujokat, geb. 1894 in Meyerisch Kreis Soest, Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaft in Breslau, stellvertretender Präses der Synode Breslau 1946.

ung die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe zu erhalten – insoweit ohne kirchenregimentliche Befugnisse auszuüben⁵⁶.

Dieser Beschuß bedeutet:

1. Die Anerkennung des Territorialprinzips. Das heißt:
 - a) Die Idee einer unabhängigen, übergreifenden schlesischen Flüchtlingskirche ist abgelehnt.
 - b) Für die vertriebenen evangelischen Schlesier sind kirchenrechtlich die Landeskirchen zuständig, in denen sie ihren Wohnsitz genommen haben.
 - c) Die Evangelische Kirche von Schlesien hat außerhalb ihres restschlesischen Kirchengebietes in der Oberlausitz keine kirchenregimentlichen Befugnisse.
2. Die Evangelische Kirche von Schlesien weiß sich für die evangelischen deutschen Gemeinden im polnisch besetzten Schlesien geistlich verantwortlich und mit den Schlesiern in der Zerstreuung geistlich verbunden.
3. Die Bestrebungen, die restschlesische Kirche wegen der Kleinheit ihres Gebietes an Brandenburg oder die Kirchenprovinz Sachsen anzugliedern, sind abgelehnt.
4. Die Evangelische Kirche von Schlesien versteht sich als selbständige Provinzialkirche in der Gesamtkirche der APU, seit 1953 in der »Evangelischen Kirche der Union« (EKU).

Die Meinungsbildung, die dann in diese Erklärung eingemündet ist, war so schwierig und langwierig, daß die Synode nur noch Zeit fand, ein »Vorläufiges Gesetz über die Kirchenleitung« und das Konsistorium als ihr nachgeordnete Verwaltungsstelle zu beschließen⁵⁷. Danach soll die Kirchenleitung wieder aus zehn Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz führt der Bischof. Kirchenrat Fränkel wurde zum theologischen Oberkonsistorialrat und Vertreter des Bischofs berufen, Ernst Hornig im Bischofsamt, unter Wahrung der Geschäfte des Generalsuperintendenten, bestätigt.

Die Beratung über die Kirchenordnung fand auf der zweiten Tagung der Synode vom 17.-22. Juni 1951 statt. Für die dritte Lesung, die dann die Verabschiedung brachte, ist die Synode noch einmal vom 11.-15. November 1951 zusammengetreten. Damit war festgelegt, daß sich die Evangelische Kirche von Schlesien *als eine Kirche der lutherischen*

56 Wortlaut bei NESS (wie Anm. 47), S. 185.

57 NESS (wie Anm. 35), S. 77.

Reformation versteht, in der die Theologische Erklärung von Barmen volle bekenntnismäßige Anerkennung besitzt⁵⁸.

Das Festhalten an der Theologischen Erklärung von Barmen und die Umsetzung der Erfahrungen des Kirchenkampfes in der neuen politischen Lage seit Gründung der DDR – 7. Oktober 1949 Inkrafttreten der Verfassung – hat der Evangelischen Kirche von Schlesien das besondere Profil gegeben. Bischof Hornig ist 1963 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde Hans-Joachim Fränkel. Er war von 1964 bis 1979 Bischof. Beide, Hornig wie Fränkel, haben durch die Kraft ihrer im Kirchenkampf gewonnenen Überzeugungen und ihrer Persönlichkeit im Rahmen der DDR-Kirchen ein besonderes Gewicht gehabt. In diesen Jahren ist es vor allem ihnen zu verdanken, daß die Evangelische Kirche von Restschlesien nicht in die Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist⁵⁹.

III. Konsistorialbezirk Görlitz (1951-1968)

1951 verlangte das Innenministerium der DDR, daß der Kirchennamen geändert wird. Zur Begründung wurde auf die Freundschaft zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen hingewiesen, die bei Beibehaltung des bisherigen Namens gestört werden könnte. Daraufhin wurde der Name für eine sehr kurze Zeit in »Evangelische Kirche in Schlesien« umgewandelt. Das fand damals die Billigung der sowjetischen Besatzungsmacht⁶⁰.

Tatsächlich ist diese Bezeichnung aber kaum verwandt worden, weil sie einerseits durch keinen Synodenbeschuß gedeckt war und andererseits auch in dieser Form die Zustimmung der DDR-Behörden nicht gefunden hat. Das führte dazu, daß für den Druck von Kopfbögen, auf denen das Wort Schlesien im Kirchennamen erschien, keine Genehmigungen erteilt wurden. Die kirchenrechtlich exakte Bezeichnung »Evangelische Kirche von Schlesien« konnte daher nur im innerkirchlichen Schriftverkehr gebraucht werden. Nach außen hin, also etwa im Kirchlichen Amtskalender oder in den Verzeichnissen der evangelischen Landeskirchen, benutzte man die Bezeichnung »Konsistorialbezirk Görlitz«, ähnlich wie die Pommern, die die Bezeichnung »Kon-

58 FRÄNEL (wie Ann. 46), S. 193.

59 J. Jürgen SEIDEL, Christen in der DDR, Bern 1986 – DERS., Kirche mit großen Opfern, in: Kirche im Sozialismus 11 (1985), S. 22-28, 168-173.

60 J. Jürgen SEIDEL, Die Görlitzer Kirche und ihre Anfänge, in: JSKG 73 (1994), S. 82-85.

sistorialbezirk Greifswald« verwandten. Es herrschte damit ab 1951 im Blick auf die Namensfrage *ein halb illegaler Zustand*, der nicht befriedigen konnte⁶¹.

In einem Schreiben an EKD und EKU vom 28. April 1961 wird von Görlitz aus die Bitte geäußert: *Die derzeitigen Verhältnisse machen es erforderlich, daß wir gelegentlich – zum Beispiel bei gedruckten Veröffentlichungen – von der Verwendung des Namens unserer Kirche, wie er in Artikel 1 unserer Kirchenordnung festgelegt ist, – abgesehen. Diese Bezeichnung ist geographisch nicht korrekt. Da eine einwandfreie Bezeichnung unseres Kirchengebietes neben der offiziellen nach Artikel 1 der Kirchenordnung jedoch sehr schwierig ist, halten wir es für richtiger, eine Bezeichnung von der Verwaltung her zu verwenden und statt vom Kirchengebiet vom Verwaltungsbezirk zu sprechen. Hiernach halten wir die Notbezeichnung »Konsistorialbezirk Görlitz« für geeigneter. Wir bitten die Kirchenkanzlei ihrerseits – soweit eine Notwendigkeit zur Vermeidung des offiziellen Namens unserer Kirche vorliegt – diese Bezeichnung zu verwenden*⁶².

So ist es bis 1968 gehandhabt worden: bis zu dem Zeitpunkt, an dem es zu einer vom Staat geforderten Neuregelung der Namensfrage gekommen ist.

IV. Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes (1968-1992)

Die Synode, die diese Änderung beschlossen hat, tagte vom 22.-25. März 1968 im Wichernhaus in Görlitz. Tagesordnungspunkt 3 behandelte die Namensfrage. Berichterstatter war Bischof Fränkel. Er legte dar, daß es im Blick auf den Namen wiederholt zu Anfragen von staatlichen Stellen gekommen ist, die immer das Wort Schlesien betrafen. 1953 habe die schlesische Synode schon einmal vor der Frage einer Namensänderung gestanden. Damals habe sie beschlossen, die Entscheidung der Synode der EKU abzuwarten. Die EKU-Synode hat aber nicht entschieden. Jetzt sei Handlungsbedarf gegeben, weil der Rat des Bezirks Dresden am 15. November 1867 definitiv die Forderung auf Namensänderung erhoben hat. Die Kirchenleitung hat ihm am 12. De-

61 Mündliche Mitteilung von Pfarrer i.R. Hans ROCH, Görlitz.

62 Handreichung zur Namensgebung: Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz, in: Kirchliches Amtsblatt Görlitz 1 (1992), S. 8.

zember 1967 geantwortet, daß sie das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Synode setzen wird⁶³.

Fränkel hat der Synode empfohlen, dem Ansinnen des Staates nachzugeben und erklärt, daß der geschichtlich gewordene Name einer Kirche keine Frage des Bekenntnisses ist. Der Bekenntnisnotstand ist gegeben, wo es um den Namen Jesu Christi geht. Er fragte weiter, ob der hier ausgeübte Druck des Staates der Freiheit der Kirche widerspricht. Er verneinte das und erinnerte daran, daß sich die Kirche bisher nicht zu einer Namensänderung entschließen konnte, weil es noch Gemeinden jenseits von Oder und Neiße gab, die von ihr betreut wurden. Das sei jetzt nicht mehr der Fall. Außerdem habe sich aufgrund der geschichtlichen Entwicklung die Bezeichnung »Görlitz« weitgehend durchgesetzt. Und schließlich : *Wir lassen uns die Freiheit der Verkündigung nicht nehmen, das ist das Entscheidende. Dadurch sind wir frei, der Doppelgleisigkeit bei der Namensführung ein Ende zu machen. Der Zeitpunkt dafür ist jetzt gekommen. Wir können der staatlichen Forderung nachkommen, ohne als Kirche unglaubwürdig zu werden*⁶⁴.

Die Aussprache zeigte, daß die überwiegende Mehrheit der Synodenlen bei der vom Staat gewünschten Namensänderung den status confessionis als nicht gegeben ansah, weil der Glaube an Jesus Christus nicht auf dem Spiel steht. Auch müsse gesehen werden, daß die Kirche als revanchistisch mißverstanden werden könnte, wenn sie am Namen »Schlesien« festhalte, obgleich sie ihn in der Öffentlichkeit nicht mehr benutzen darf. Insofern habe *eine Namensänderung praktisch längst stattgefunden*⁶⁵ und liege in der geschichtlichen Entwicklung. In der Minderheit waren die Stimmen, die erklärten und bedauerten, daß die Forderung auf Namensänderung in Wirklichkeit *ein massiver Eingriff des Staates ins Leben der Kirche*⁶⁶ und *ein Angriff auf die Geschichte unserer Kirche* ist⁶⁷.

Am 25. März 1968 faßte die Synode den Beschuß: *Die Evangelische Kirche von Schlesien führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen: »Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes«.*

63 Maschinenschriftliches Protokoll, S. 22-24.

64 Ebd. S. 24.

65 Ebd. S. 27, Beitrag des Reichenbacher Superintendenten Johannes BÖER.

66 Ebd. S. 28, Beitrag von Superintendent KLOSE.

67 Ebd. S. 26, Beitrag von Konsistorialrat Gotthard BUNZEL.

Dieser Beschuß hatte den Vorteil, daß die restschlesische Kirche damit einen Namen führte, der sie wieder als Kirche charakterisierte. Die Notbezeichnung »Konsistorialbezirk Görlitz« machte ja nicht einmal mehr ihr Kirchesein kenntlich. Und er hatte den Vorteil, daß nun im Umgang mit staatlichen Stellen eine offiziell anerkannte Bezeichnung verwendet werden konnte.

Das ist bis zur Wiedervereinigung so geblieben. Inzwischen war Bischof Fränkel 1979 in den Ruhestand gegangen. Zu seinem Nachfolger wurde der Vorsteher des Brüder- und Pflegehauses Martinshof in Rothenburg/Neiße, Dr. Hanns-Joachim Wollstadt (1929-1991), gewählt. Wollstadt war von 1979-1985 Bischof. Sein Nachfolger ist seit 1985 der heute amtierende Bischof Professor Dr. Dr. Joachim Rogge.

V. Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz

Die seit der Wiedervereinigung wiedergewonnene äußere Freiheit eröffnete der restschlesischen Kirche auch die Möglichkeit, die Namensfrage noch einmal, nun aber ohne den Druck des Staates und im ausschließlich eigenen Interesse aufzugreifen. Vordergründig ging es dabei um den Namen. Dahinter verbarg sich aber die tiefere Notwendigkeit, das eigene Selbstverständnis im Blick auf die Geschichte und auf die territorial-geographische Lage dieser Kirche in einer angemessenen Selbstbezeichnung auszudrücken.

Das ist nicht von allen an der Meinungsbildung Beteiligten von vornherein erkannt worden. So ist es wohl zu verstehen, daß auf der Provinzialsynode in Görlitz am 15. April 1991 die Zweidrittelmehrheit für den Vorschlag der Kirchenleitung auf Umbenennung in »Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz« nicht zu Stande gekommen ist. Es fehlten sechs Stimmen. Den Befürwortern standen Ablehnungen gegenüber, die ob des *neuerlichen Wortungstüms* den alten Namen »Evangelische Kirche von Schlesien« wiederhaben oder den bisherigen beibehalten wollten, denn *es gibt wichtigeres zu tun als eine Umbenennung*. Die Kirchenleitung ließ sich aber nicht entmutigen⁶⁸. Dazu hat auch die Einsicht beigetragen, daß die Vorbereitung der Synodalen und Gemeinden auf eine solche Änderung noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt war. Die Folgen von 45 Jahren SED-Diktatur

68 Margit MANTEI, Geschichte der Kirche im Blick, in: Die Kirche, Nr. 42 (18.10.1992).

und bewußtem Verschweigen der Geschichte mußten erst langsam überwunden werden.

Darum schrieb Oberkonsistorialrat Dr. Hans-Jochen Kühne im September 1991 einen offenen Brief an alle Gemeindekirchenräte, Pfarrer, Pfarrerinnen und Synoden, indem er die schlesische Geschichte und Kirchengeschichte kurz darlegte und für eine möglichst vielseitige Diskussion über die Namensfrage warb⁶⁹.

Die ersten Früchte zeigten sich bereits auf der Frühjahrssynode 1992 in dem mit großer Mehrheit angenommenen Beschuß, für die Herbstsynode ein Kirchengesetz zur Änderung des Kirchennamens vorzubereiten⁷⁰. In einer »Handreichung zur Namensgebung: Evangelische Kirche der schlesischen Orlausitz« für diese Herbstsynode, abgedruckt im Amtsblatt, hat OKR Kühne noch einmal die Geschichte der restschlesischen Kirche und die wesentlichen Gründe für die vorgeschlagene Namensgebung dargelegt. Diese Gründe sind:

1. *Im Ernstnehmen der Synodalentscheidung von 1968 und einem über zwei Jahrzehnte währenden Leben mit diesem Namen kann es jetzt nicht darum gehen, auf den Ausgangsnamen von 1946 zurückzugehen. Vor der Synode steht jedoch keine geringere Aufgabe, als unserer Kirche ihre Geschichte zurückzugeben und die Geschichtsverdrängung des DDR-Systems an dieser Stelle zu korrigieren.*

2. *Dieser Namenvorschlag ist kein willkürliches Gebilde. Er ist herausgewachsen aus der Geschichte dieses Gebietes und unserer Kirche.*

3. *Es ist notwendig, die geschichtlich und bekenntnismäßig begründete Eigenständigkeit unserer Kirche innerhalb des Freistaates (Sachsen) und gegenüber der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen deutlich zu machen⁷¹.*

Am 11. Oktober 1992 faßte die Provinzialsynode in Görlitz mit der erforderlichen Mehrheit den Beschuß: *Die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen: »Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz«⁷².*

69 Ringen um die bessere Namensgebung, in: *Die Kirche*, Nr. 39 (29.9.1991).

70 Hans ROCH, Entscheidung im Herbst, in: *Die Kirche*, Nr. 14 (59.1992).

71 Handreichung (wie Anm. 62), S. 8. Hans-Jochen KÜHNE, Evangelische Kirche in der schlesischen Oberlausitz, in: *JSKG* 70 (1991), S. 199-207.

72 Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz. Amtsblatt 1 (1992), S. 2.

Damit hat sich diese Kirche in der Oberlausitz zu ihrer Herkunft und zu ihrem geschichtlichen Erbe bekannt. Sie weiß sich in Kontinuität mit der unierten schlesischen Kirche. Aber dieser Name erinnert auch daran, daß es sich um eine Kirche an der Grenze handelt. Grenzen können trennen. Sie können aber auch verbinden. Hier weisen sie in eine ökumenische Zukunft im Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. Die Kontakte werden immer selbstverständlicher. Bei der Einführung des evangelischen Regionalbischofs Ryszard Bogusz in Breslau am 1. Oktober 1994 hat Bischof Rogge offiziell mitgewirkt. Die Zeichen stehen auf Öffnung im ökumenischen Geist in der Euroregion Schlesien. Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz steht damit vor einer neuen Herausforderung, vor der Herausforderung mit der Geschichte im Rücken ihren unveränderlichen Auftrag in der Oberlausitz wahrzunehmen und zugleich die Zukunft der Region mitzugestalten.